

Stand 9. Mai 2023

Anhang C: Spezielle Bedingungen der Elektra Büttikon

Ergänzungen und Änderungen gegenüber dem koordinierten Text:

- Werkvorschriften CH (TAB)
- Anhang C: Spezielle Bedingungen der AEW Energie AG (nachfolgend WV-AEW)

Inhalt

1	ALLGEMEINES	1
1.1	GELTUNGSBEREICH.....	1
2	ABWEICHUNGEN ZU WV-AEW	1

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Elektra Büttikon (nachfolgend Elektra) kann die vorliegende Vorschrift jederzeit dem aktuellen Stand der Technik anpassen, ändern oder ergänzen.

2 Abweichungen zu WV-AEW

Betrifft: 10.3.1(5) Netz/Anlageschutz und 12.2(3) Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Definition Elektra Büttikon:

Gebäude, welche freistehend und abgesetzt von einem gemeinsam zentralen Anschlusspunkt (HAK) angeschlossen sind, werden so behandelt, als wären sie direkt einzeln am Netz angeschlossen. Es gilt der Zählerkreis.

Namentliche Änderung:

- NA-Schutz wird nicht pro Anschlusspunkt (HAK) aufsummiert. Es gilt Zählerkreis.
- Lastmanagement für Ladestationen muss über die Eigentümerschaft geregelt werden.

Betrifft: 7.6 (2) Montage der Mess- und Steuerapparate

Definition Elektra Büttikon:

Bei Direktmessungen für Gewerbe- und Industriebezüger sind bei Neuinstallationen, Umbauten und Erweiterungen, Zählersteckklammern empfohlen => mit dem Kunden absprechen.